



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Events von WeGoApart with ART

Stand: 20.07.2023

## **1. ALLGEMEINES**

Der WeGoApart with ART e.V., Georgenbadstraße 31, 01904 Neukirch/Lausitz (im Folgenden „WeGoApart with ART“) veranstaltet Festivals und andere Events (nachfolgend beides jeweils als „Event“ bezeichnet).

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für das Rechtsverhältnis zwischen WeGoApart with ART und natürlichen Personen, die sich für den Erwerb einer Eintrittskarte für ein Event („Ticket“) bei WeGoApart with ART registriert haben bzw. ein Ticket erworben haben.

Sämtliche Kommunikation an den Veranstalter ist zu richten an:

WeGoApart with ART e.V.

Georgenbadstraße 31

01904 Neukirch/Lausitz

[kontakt@wegoapartwithart.de](mailto:kontakt@wegoapartwithart.de)

Die Höme - Für Festivals GmbH, c/o Bildau & Bussmann, Gerichtstrasse 23, 13347, Deutschland, („Höme“) ist Anbieterin von Software- und anderen Dienstleistungen („Höme-Services“), die es Anbietern bzw. Betreibern von künstlerischen, kulturellen, sportlichen oder anderweitigen Darbietungen, Theaterstücken, Konzerten, Treffen, Seminaren, Freizeit- und anderen Anlagen, Museen, Stätten, Filmvorstellungen, Opern, Lesungen, Messen, Konferenzen, Weiter-/Fort-/Bildungsveranstaltungen, Lehrgänge, sowie sonstigen Ereignissen und Durchführungen (unabhängig davon ob physischer oder virtueller Natur) („Veranstaltung“) ermöglichen, Tickets und sonstige Angebote zu vertreiben und damit zusammenhängende Transaktionen mit Endkunden abzuwickeln. Höme ist Anbieterin einer Technologieplattform für den Veranstalter. Höme ist kein Ticketbroker und nicht der Veranstalter einer Veranstaltung. Soweit Höme im Zusammenhang mit dem Bestellprozess über Tickets und/oder Angeboten gegenüber dem Endkunden in Erscheinung tritt, erfolgt dies ausschließlich als Vertreter des Veranstalters und in dessen Namen.

## **2. BERECHTIGUNG ZUM ERWERB VON TICKETS UND ZUTRITTS-BERECHTIGUNG**

2.2 Tickets für Events können – soweit nicht abweichend in diesen AGB oder auf der Website des WeGoApart with ART geregelt – nur über WeGoApart with ART und unseren Ticketanbieter Höme direkt und ausschließlich für private Zwecke erworben werden.

2.3 Zum Erwerb eines Tickets berechtigt sind nur natürliche Personen. WeGoApart with ART behält sich vor, für Minderjährige Altersbeschränkungen vorzusehen bzw. den Erwerb eines Tickets für einen Minderjährigen an den Erwerb eines Tickets für eine personensorgeberechtigte/ erziehungsbeauftragte erwachsene Person zu koppeln.

2.4 Jede Person kann nur ein Ticket für sich selbst und/oder (soweit nicht abweichend in diesen AGB geregelt) für ihr bekannte dritte Personen unter Angabe von deren Name und Adresse mit deren Zustimmung erwerben. Um die Chancen auf ein Ticket für alle interessierten Personen zu erhöhen, behält sich WeGoApart with ART vor, die Teilnahmemöglichkeit zu beschränken, z.B. pro Person auf ein Event pro Kalenderjahr. WeGoApart with ART behält sich darüber hinaus weitere Beschränkungen vor. Etwaige Beschränkungen können der Website von WeGoApart with ART entnommen werden.

2.5 Bestellungen entgegen den Beschränkungen sowie bewusste Falschangaben führen zum Ausschluss und können zur Sperrung eines in dieser Weise erworbenen Tickets führen.

2.6. Ein Zutrittsrecht besteht nur, wenn der/die Ticketinhaber:in etwaige Altersbeschränkungen einhält und bei personalisierten Tickets der Name des/der Ticketinhaber:in mit dem von WeGoApart with ART auf dem personalisierten Ticket angegebenen Namen übereinstimmen und sich der/die Ticketinhaber:in durch Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Personalausweis) am Einlass gegenüber WeGoApart with ART ausweisen kann. Liegt eine dieser Voraussetzungen nicht vor, ist der WeGoApart with ART e.V. berechtigt, den Zutritt entschädigungslos zu verweigern.

### **3. VERTRAGSABSCHLUSS**

3.1 Es besteht kein Anspruch des Endkunden auf Vertragsabschluss mit einem Veranstalter. Der Endkunde nimmt zur Kenntnis, dass der Veranstalter den Vertragsabschluss von der Annahme weiterer Bedingungen, Datenschutzerklärungen, Widerrufsbelehrungen und weiterer Vertragsbestandteile durch den Endkunden und weiterer Beschränkungen (bspw. maximale Anzahl Tickets für eine Veranstaltung) abhängig machen kann. Der Veranstalter und Höme (im Auftrag als Vertreter des Veranstalters) sind berechtigt, den Abschluss von Kaufvorgängen mit einem Endkunden ohne Angabe von Gründen zu verweigern bzw. abzulehnen.

3.2 Der Endkunde nimmt zur Kenntnis, dass der Gesamtpreis eines Kaufvorganges allein vom Veranstalter festgelegt bzw. geändert wird und ggf. den auf einem Ticket oder im Ticketshop ausgewiesenen Ticketpreis übersteigen kann. Der Gesamtpreis berechnet sich aus dem ausgewiesenen Ticketpreis unter Hinzurechnung allfälliger Gebühren und Steuern. Der vom Endkunden zu bezahlende Gesamtpreis wird dem Endkunden vor dem Abschluss des Bestellprozesses kommuniziert. Die Zahlung des Gesamtpreises kann ausschließlich über die von Höme (im Auftrag als Vertreter des Veranstalters) jeweils zur Verfügung gestellten Bezahlverfahren erfolgen.

3.3 Der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Endkunde erfolgt erst mit der entsprechenden Bestätigung an den Endkunden durch Höme (im Auftrag als Vertreter des Veranstalters) (bspw. durch Zusendung der Transaktionsbestätigung bzw. Zuteilung und anschließender Übersendung eines Tickets mit entsprechender Ticket-ID). Das Durchlaufen des Bestellprozesses allein stellt kein Vertragsabschluss dar und berechtigt den Endkunden nicht zur Teilnahme an einer Veranstaltung.

3.4 Tritt der Fall ein, dass aufgrund von technischen Problemen Ticketkontingente (sowohl das Gesamtkontingent der Veranstaltung als auch Kontingente einzelner Ticketkategorien) überschritten wurden, informiert der Veranstalter oder Höme (im Auftrag als Vertreter des Veranstalters) den Endkunden hierüber. Der Veranstalter oder Höme (im Auftrag als Vertreter des Veranstalters) kann entsprechende Tickets unter Rückzahlung des entsprechenden Gesamtpreises stornieren.

### **4. FORM DER TICKETS**

4.1 Sofern nichts Abweichendes durch den Veranstalter oder Höme (im Auftrag als Vertreter des Veranstalters) kommuniziert wird, erhält der Endkunde von Höme (im Auftrag als Vertreter des Veranstalters) eine automatische E-Mail zur Bestellbestätigung und eine weitere E-Mail mit einem Link zu den erworbenen Tickets für die entsprechende Veranstaltung. Die zur Verfügung gestellte Form der Tickets hängt davon ab, welche Eintritts- und Zulassungsmodalitäten der Veranstalter für eine jeweilige Veranstaltung nutzt und wird dem Endkunden mitgeteilt (bspw. Herunterladen und Ausdrucken, digitale Wallet etc.). Zur Teilnahme an einer Veranstaltung muss das Ticket in der mitgeteilten Form vorgewiesen werden. Die Vorweisung der E-Mail zur Bestellbestätigung alleine (ohne Vorweisung des Tickets in der jeweils korrekten Form) berechtigt nicht zur Teilnahme an einer Veranstaltung.

4.2 Sofern vom Veranstalter vorgesehen, hat der Endkunde die Möglichkeit, ausgedruckte und versendete Tickets gegen eine Gebühr zu bestellen („Hardtickets“).

4.3 Der Endkunde ist verpflichtet, ein Ticket nach Übergabe oder Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung, Veranstaltungsort und andere wesentliche Merkmale zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets hat unverzüglich, spätestens binnen fünf Werktagen, nach Übergabe oder Zugangs des Tickets an den Veranstalter oder Höme (im Auftrag als Vertreter des Veranstalters) zu erfolgen.

4.4 Die Übertragung des Eigentums an Tickets bzw. aus diesen abgeleiteten Rechten an den Endkunden erfolgt erst mit der vollständigen Bezahlung des Gesamtkaufpreises bzw. des Ausgleichs aller offenen Forderungen.

4.5 Im Rahmen des Kaufvorganges hat der Endkunde wahrheitsgemäße, vollständige und korrekte Angaben zu machen. Der Veranstalter oder Höme (im Auftrag als Vertreter des Veranstalters) sind dazu berechtigt, die Angaben des Endkunden durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen (bspw. Bonitätsauskunft).

## **5. RECHTE UND PFLICHTEN**

5.1 Sämtliche für eine Veranstaltung oder ein anderes Angebot des Veranstalters relevante Informationen (z.B. Umfang/Inhalt, Ort, Zeit, Ausrichter, Preis, Gebühren und Steuern, Teilnahmevoraussetzungen und -beschränkungen, Zugangskontrollen- und Beschränkungen, Form der vorzuweisenden Tickets, Barrierefreiheit, Saalplan, Hausordnungen und weitere Verhaltensbestimmungen der jeweiligen Veranstaltungsstätte und sonstige Einschränkungen oder wesentliche Information, die den Kaufentscheid eines Endkunden vernünftigerweise beeinflussen könnte) werden durch den Veranstalter oder Höme (im Auftrag als Vertreter des Veranstalters) kommuniziert.

5.2 Diese Informationen und Regelungen nimmt der Endkunde hiermit zur Kenntnis und sind somit Bestandteil des Vertrags zwischen dem Veranstalter und dem Endkunden.

5.3 Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Endkunden zu prüfen, ob er die zur Teilnahme erforderlichen Voraussetzungen, Bedingungen, Bestimmungen und Regelungen erfüllen kann bzw. will. Der Veranstalter kann bei Nichterfüllen bzw. Nichtbeachten die Teilnahme bzw. den Besuch an einer Veranstaltung verweigern bzw. beenden.

5.4 Besteht ein Verdacht auf Missbrauch oder Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, diese AGB oder andere Bestimmungen oder Auflagen des Veranstalters (bspw. durch betrügerische, illegale oder treuwidrige Aktivitäten) oder auf entsprechende Umgehungen oder Umgehungsversuche, kann der Veranstalter oder Höme (im Auftrag als Vertreter des Veranstalters) vor oder während einer Veranstaltung die Gültigkeit eines Tickets entschädigungslos widerrufen und dem Endkunden das Recht auf Teilnahme an einer Veranstaltung verweigern bzw. ihn von der Veranstaltung verweisen.

5.5 Beschädigungen, das Abhandenkommen oder die Pfändungen von Tickets sind dem Veranstalter und Höme durch den Endkunden unverzüglich mitzuteilen. Verliert der Endkunde ein Hardticket oder kommt dieses in seinem Verantwortungsbereich abhanden, sind der Veranstalter oder Höme nicht zur Ersatzbeschaffung verpflichtet.

5.6 Sofern nichts anderes vereinbart, ist die Gültigkeit eines Tickets auf die jeweilige Veranstaltung (insb. in örtlicher und zeitlicher Hinsicht) und ggf. den jeweiligen Sitzplatz bzw. die Sitzeinheit oder die entsprechende Ticketkategorie beschränkt. Nach Durchführung der Veranstaltung verliert das Ticket seine Gültigkeit.

5.7 Der Endkunde nimmt zur Kenntnis, dass für Veranstaltungen und andere Angebote des Veranstalters, die über Höme-Services angeboten und abgewickelt werden, sowie deren Inhalt, Qualität, Ablauf, Durchführung, Änderung, Abbruch, Absage oder Verschiebung, die entsprechende Kommunikation,

Veröffentlichungen und Informationen allein der Veranstalter verantwortlich ist und Höme in keiner Art und Weise hierfür Verantwortung trägt. Höme trifft keine Pflicht, den Veranstalter betreffend seiner Pflichten gegenüber Endkunden zu instruieren, zu prüfen oder zu beaufsichtigen. Höme trifft ferner keine Pflicht, Veröffentlichungen und Informationen des Veranstalters auf ihre Aktualität, Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn Mitarbeiter von Höme im Auftrag als Vertreter des Veranstalters tätig werden oder der Veranstalter von Höme zur Verfügung gestellte Vertragsdokumentation und -vorlagen nutzt.

5.8 Der Endkunde nimmt ferner zur Kenntnis, dass Höme keine Garantie für eine ununterbrochene Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der Höme-Services bietet. Für Verzögerungen oder Fehler in der Übertragung, Speicherausfälle und damit verbundene Einschränkungen der Höme-Services übernimmt Höme keine Haftung. Es wird darauf hingewiesen, dass es im Zuge von Wartungsarbeiten zu vorübergehenden Unterbrechungen der Website und/oder einzelner Höme-Dienste kommen kann.

## **6. WEITERGABE VON TICKETS**

6.1 Tickets dürfen maximal zu dem auf dem Ticket ausgewiesenen Ticketpreis weiterveräußert werden. Die gewerbliche Weitergabe (bspw. im Rahmen eines Gewinnspiels oder für Werbezwecke) ist ohne vorgängige schriftliche Zustimmung des Veranstalters oder Höme (im Auftrag als Vertreter des Veranstalters) untersagt! Zur Umpersonalisierung von individualisierten Tickets ist der Veranstalter zu kontaktieren. Es kann hierfür eine Bearbeitungsgebühr anfallen.

6.2 Bei einem Verstoß kann der Veranstalter oder Höme (im Auftrag als Vertreter des Veranstalters) vom Endkunden die Zahlung einer Vertragsstrafe i.H.v. 500 Euro pro Ticket verlangen und die Zugangsberechtigung zu einer Veranstaltung für entsprechende Tickets ersatzlos verweigern. Weitere Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

## **7. WIDERRUF, STORNIERUNG, RÜCKERSTATTUNG, RÜCKGABE & UMTAUSCH**

A) Ohne wesentliche Veränderung der Veranstaltung

Es besteht kein Widerrufs-, Rückgabe-, Stornierungs- oder Umtauschrecht bei Veranstaltungen. Jeder Erwerb von Tickets ist damit unmittelbar nach dem Abschluss des Kaufvorgangs bindend und kann nicht rückgängig gemacht werden.

B) Bei wesentlichen Änderungen, Verschiebung oder Absage der Veranstaltung

Im Falle einer wesentlichen Änderung, Verschiebung oder Absage einer Veranstaltung aufgrund von Umständen, die der Veranstalter nicht selbst zu vertreten hat, ist der Veranstalter berechtigt, die Gültigkeit eines Tickets auf eine andere Veranstaltung zu erklären. Eine Rückgabe des Tickets, eine Rückerstattung der Gesamtkosten oder eine Rückabwicklung des Ticketkaufs ist in diesen Fällen nicht möglich, es sei denn, die Teilnahme an der anderen Veranstaltung ist für den Endkunden nachweislich nicht zumutbar.

7.1 In allen anderen Fällen einer wesentlichen Änderung, Verschiebung oder Absage einer Veranstaltung ist der Endkunde zur Rückgabe der Tickets und Erstattung des Ticketpreises, abzüglich allfälliger Rückabwicklungskosten, berechtigt.

7.2 Wesentlich ist eine Änderung, wenn die veränderte Veranstaltung sich grundlegend von einer Veranstaltung unterscheidet, wie sie von dem Ticketkäufer vernünftiger Weise erwartet werden darf.

## **8. HAFTUNG**

8.1 Der Veranstalter haftet – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für eine leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Höhe nach begrenzt auf den Transaktionswert, der im Zusammenhang mit der haftungsauslösenden Transaktion steht. Es besteht grundsätzlich keine Haftung des Veranstalters für Schäden, die auf Höhere Gewalt oder Pflichtverletzungen Dritter zurückzuführen sind.

8.2 Soweit eine Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, findet dieser Haftungsausschluss oder diese Haftungsbeschränkung sinngemäß auch für eine etwaige persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, der Erfüllungsgehilfen und der Verrichtungsgehilfen des Veranstalters sowie der für den Veranstalter gegenüber dem Endkunden etwaig auftretenden Vertreter Anwendung.

8.3 Sofern Höme gegenüber dem Endkunden im Auftrag als Vertreter bzw. als Erfüllungsgehilfe des Veranstalters tätig wird oder sonst gegenüber dem Endkunden in Erscheinung tritt, gilt Folgendes: Höme haftet – außer bei Verletzung etwaiger wesentlicher Vertragspflichten, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für eine leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Höhe nach begrenzt auf den Transaktionswert, der im Zusammenhang mit der haftungsauslösenden Transaktion steht. Es besteht grundsätzlich keine Haftung von Höme für Schäden, die auf Höhere Gewalt oder Pflichtverletzungen Dritter zurückzuführen sind.

8.4 Soweit eine Haftung von Höme ausgeschlossen oder beschränkt ist, findet dieser Haftungsausschluss oder diese Haftungsbeschränkung sinngemäß auch für eine etwaige persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, der Erfüllungsgehilfen und der Verrichtungsgehilfen von Höme sowie der für Höme gegenüber dem Endkunden etwaig auftretenden Vertreter Anwendung. Höme haftet insbesondere nicht für Schäden aus Ausfall, Absage, Änderung, Verlegung oder Mängel einer Veranstaltung, Insolvenz des Veranstalters, Verlust oder zu spät eingetreffener oder fehlerhafter Hardtickets sowie Einschränkungen der Höme-Services.

## **9. HAUSRECHT**

9.1 Auf dem Event-Gelände steht WeGoApart with ART die Wahrnehmung und Ausübung des Hausrechts jederzeit zu. Den Anweisungen von WeGoApart with ART, von WeGoApart with ART beauftragten Dritten, des Sicherheitspersonals und der Polizei ist im Vorfeld, während und im unmittelbaren Anschluss an ein Event stets und unverzüglich Folge zu leisten.

9.2 WeGoApart with ART behält sich insbesondere vor, Maßnahmen zum Infektionsschutz kurzfristig vor oder auch noch während eines Events bekanntzugeben, denen verpflichtend Folge zu leisten ist.

9.3 Ein Verstoß gegen die Anweisungen von WeGoApart with ART, von WeGoApart with ART beauftragten Dritten, des Sicherheitspersonals oder der Polizei kann – je nach Schwere des Verstoßes – eine Zutrittsverweigerung oder einen Verweis vom Event-Gelände zur Folge haben. Besucher:innen können insbesondere von dem Event-Gelände verwiesen werden bzw. der Zutritt verweigert werden, wenn sie gegen Maßnahmen zum Infektionsschutz verstoßen, das Festival stören und/oder andere Besucher belästigen und/oder ein Fall von Ziffer 10.2 oder Ziffer 10.3 vorliegt. Im Fall einer berechtigten Zutrittsverweigerung oder des berechtigten Verweises besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Der Ticketpreis wird in diesen Fällen nicht erstattet.

## 10. ZUTRITT UND VERHALTEN AUF DEM GELÄNDE

10.1 Am Einlass erhält man ein Festivalbändchen. Wenn das umzäunte Event-Gelände verlassen wird, ist ein erneuter Einlass nur möglich, wenn die Person ein unbeschädigtes und ordnungsgemäß verschlossenes Festivalbändchen vorzeigen kann. WeGoApart with ART behält sich vor, Personen mit gefälschten Festivalbändchen bei der Polizei anzuzeigen.

10.2 Der Zutritt zum Event kann verweigert bzw. eine Person von dem Event-Gelände verwiesen werden, wenn sie

a) sich weigert, sich vor Betreten des Event-Geländes am Eingang und/oder im Innenraum einer vom Sicherheitspersonal vorgenommenen angemessenen Kontrolle ihrer Person und/oder ihrer mitgeführten Gegenstände zu unterziehen;

c) ersichtlich stark alkoholisiert ist und/oder unter Drogeneinfluss steht, so dass sie andere Personen oder das Event stört;

d) einen der folgenden Gegenstände mitführt oder verwendet: Glasbehälter, Drohnen, pyrotechnische Gegenstände, Fackeln, Waffen und ähnliche gefährliche Gegenstände, Tiere;

e) Regeln zum Infektionsschutz und/oder einen geltenden Hygieneplan missachtet.

d) Es wird getrennt zwischen Camping-Gelände und Main-Gelände, wo sich die Bühnen befinden. Auf dem Main-Gelände sind Eigen-Getränke und Eigen-Verpflegung, bis auf Wasser verboten. Das Schmuggeln von Eigen-Verpflegung und Eigen-Getränken auf das Main-Gelände kann zum Ausschluss der Veranstaltung führen. Dem Personal der Getränke-Kontrolle ist Folge zu leisten!

10.3 Darüber hinaus ist es untersagt, diskriminierende, gewaltverherrlichende und/oder gesetzeswidrige Propagandamittel mit sich zu führen und/oder zu benutzen. Unabhängig von mitgeführten Gegenständen sind das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, sexistischen, antisemitischen, fremdenfeindlichen, diskriminierenden, gewaltverherrlichenden, gesetzeswidrigen, obszön anstößigen, provokativ beleidigenden Parolen sowie entsprechende Handlungen im gesamten Bereich des Event-Geländes verboten.

## 11. ABRUCH EINER VERANSTALTUNG

Das Festival wird grundsätzlich bei jeder Witterung durchgeführt. Falls die Witterungsumstände jedoch Gefahr für Leib, Leben oder Gesundheit für Besucher:innen, Künstler:innen oder Crews befürchten lassen, kann ein Event – je nach Aussicht und Gefahrenlage – zeitweise unterbrochen oder auch sofort abgebrochen werden. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder Rückzahlung, sollte ein Event unterbrochen oder abgebrochen werden aufgrund des Wetters oder aus anderen Gründen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung, es sei denn, WeGoApart with ART, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder im Falle einfacher Fahrlässigkeit die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zur Last gelegt werden. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut.

## **12. HAFTUNG DES WeGoApart with ART e.V.**

12.1 Das Betreten des Event-Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des WeGoApart with ART e.V. für gestohlene oder abhanden gekommene Gegenstände besteht nicht.

12.2 Ansprüche gegenüber WeGoApart with ART auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des WeGoApart with ART, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet WeGoApart with ART nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die in diesem Absatz geregelten Einschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von WeGoApart with ART, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

## **13. BILD- und TONAUFZEICHNUNGEN, EINWILLIGUNG ZUR ANFERTIGUNG UND VERÖFFENTLICHUNG**

13.1 Die Mitnahme von Foto- und Videokameras sowie sonstige Bild- und Tonaufnahmegeräte zu kommerziellen Zwecken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ton-, Foto- oder Videoaufnahmen, außer für rein private Nutzung, sind grundsätzlich untersagt.

Der WeGoApart with ART e.V. kann Besuchern Aufnahmegeräte bis zum Ende der Veranstaltung gegen Aushändigung einer Quittung einziehen, soweit tatsächliche Anhaltspunkte einen Verstoß gegen diese Bestimmung begründen. Zuwiderhandlungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Mit dem Betreten des Festivalgeländes willigt der/die Festivalbesucher:in unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung seines Bildnisses und seiner Stimme für Fotografien, Liveübertragungen, Sendungen und/ oder Aufzeichnungen von Bild und/ oder Ton, die von WeGoApart with ART, deren Beauftragten oder mit Zustimmung erstellt werden. Dies gilt auch für deren anschließende Verwertung in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medien, sowie über das Internet.

## **14. DATENSCHUTZ**

Die Datenschutzbestimmungen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des WeGoApart with ART e.V. können unter <https://www.wegoapartwithart.de/datenschutz.php> abgerufen werden.

## **15. VERBOTE**

15.1 Jede gewerbsmäßige Handlung seitens Festivalbesuchern ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters ist untersagt.

15.2 Texte, Bilder oder sonstige Materialien diskriminierender, menschenverachtender Wirkung oder das Persönlichkeitsrecht verletzender Art werden nicht toleriert und sind auf der gesamten Veranstaltung zu unterlassen. Dahingehende Verhaltensweisen berechtigen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

15.3 Klettern auf Bühnen, Traversen oder ähnliches ist grundsätzlich untersagt. Ein solches Verhalten berechtigt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

15.4 Auf dem Festivalgelände sind: Waffen, gefährliche Werkzeuge, Fackeln, pyrotechnische Gegenstände, Laserpointer oder vergleichbare Objekte durchgehend verboten. Es ist untersagt diese mitzuführen.

15.5 Auf dem gesamten Festivalgelände wird das Hausrecht vom Veranstalter bzw. dessen Erfüllungsgehilfen wahrgenommen.

15.6 Das Mitbringen von Flaschen mit Kronkorken auf das Festivalgelände ist verboten.

## **16. PARKORDNUNG**

Das Parken auf dem ausgewiesenen Parkplatz ist nur mit gültigem Parkticket möglich. Auf dem gesamten Parkplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Es ist stets mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Die Flucht- und Rettungsgassen sind zu jeder Zeit freizuhalten.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz. Die Zuteilung von Parkplätzen erfolgt durch das Personal des Veranstalters. Dem Personal ist Folge zu leisten.

Kraftfahrzeuge dürfen im Parkbereich nur auf den dafür ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden.

Wildes Parken ist verboten und wird behördlich verfolgt.

Es dürfen auf dem Parkplatz nur Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtlänge von max. 5 m abgestellt werden. Aus Gründen der Sicherheit ist das Zelten auf dem Parkplatz verboten.

Der Besucher ist für seine An- und Abreise zu und von der Veranstaltung selbst verantwortlich. Das Parken auf dem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Bewachung der auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge erfolgt nicht. Für Schäden durch Diebstahl oder Beschädigung der auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

## **17. CAMPINGORDNUNG**

17.1 Gezeltet werden darf nur auf gekennzeichneten Campingflächen und in Verbindung mit einer gültigen Eintrittskarte. Personen die sich ohne eine Berechtigung auf dem Campinggelände aufhalten, werden wegen Leistungserschleichung (§ 265a StGB) sowie Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) angezeigt und zahlen zudem eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 30,00. Wildes Zelten ist untersagt und wird behördlich verfolgt.

17.2 Es besteht weder Anspruch auf bestimmte Zeltplätze noch ist es zulässig, Zeltplätze zu reservieren und anderen Besuchern vorzuenthalten. Der Ordnungsdienst kann einzelnen Besuchern verbindlich Zeltplätze zuweisen. Die Flucht- und Rettungswege sind von jeglichen Aufbauten zu jeder Zeit freizuhalten.

17.3 Wege, Anlagen und sämtliche Einrichtungen des Campingplatzes sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Dies gilt insbesondere für die zur Verfügung gestellten sanitären Anlagen. Sofern der Besucher das Recht erhält, mit seinem Kraftfahrzeug das Festivalgelände zu befahren und/ oder dort zu parken, geschieht dies auf eigene Gefahr. Bei Beschädigungen oder Diebstahl können gegenüber dem Veranstalter keine Ansprüche auf Schadensersatz geltend gemacht werden es sei denn, ihm kann grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last gelegt werden. Es ist mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Fußgängern und Fahrzeugen, die erkenntlich zur Durchführung der Veranstaltung beitragen sowie Einsatzfahrzeugen von Sanitätsdiensten ist Vorrang zu gewähren.

17.3 Es dürfen keine Gräben oder Löcher in die Campingflächen gegraben werden.

17.4 Auf andere Camper ist Rücksicht zu nehmen.

17.5 Offenes Feuer ist strengstens untersagt. Zigarettenstummel sind in dafür vorhergesehene Abfallbehälter (Mülltonnen, Taschenascher o.ä.) zu entsorgen. Der Müll ist zu trennen!



17.5 Zum Ende des Aufenthaltes sind die Stellplätze in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Alle Besucher sind verpflichtet, sämtliche mitgebrachten Gegenstände nach Ende der Veranstaltung wieder zu entfernen.

17.6 Abbau, Reinigung des eigenen Platzes, Müllentsorgung und Abreise müssen nach Beendigung der Veranstaltung getätigt werden. Alle bis dahin nicht entfernten Gegenstände (Zelte, Pavillons, etc.) werden dann entsorgt.

## 18. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

18.1 Diese AGB gehen anderslautenden Bestimmungen im Vertragsverhältnis zwischen Veranstalter und Endkunde vor.

18.2 Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG – UN-Kaufrecht) Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

18.3 Sofern es sich bei dem Endkunden nicht um einen Verbraucher handelt, ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Endkunden und dem Veranstalter der Sitz des Veranstalters und dem Endkunden und HÖME.

18.4 Der Endkunde gilt als Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet wird. Jede natürliche oder juristische Person sowie rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, gilt als Unternehmer. Nicht als Verbraucher gilt der Endkunde beim Erwerb von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbeschäftigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (i.S.v. § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

18.5 Für Endkunden mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Europäischen Union gilt Folgendes:

Der Endkunde sichert zu, dass er unbeschränkt geschäftsfähig ist bzw. über die erforderlichen Vertretungsbefugnisse zum Abschluss dieses Vertrages verfügt.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Internetplattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit. Der Veranstalter und HÖME sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

18.6 Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn und soweit sich eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was der Veranstalter und der Endkunde wirtschaftlich gewollt hätten, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

## 19. ABSCHLUSS

Wir freuen uns auf unsere Besucher:innen und bauen auf eine erfolgreiche Umsetzung des ehrenamtlichen, non-profit Festivals.

<https://www.linktr.ee/wegoapartwithart>

